

## Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

### Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren zur

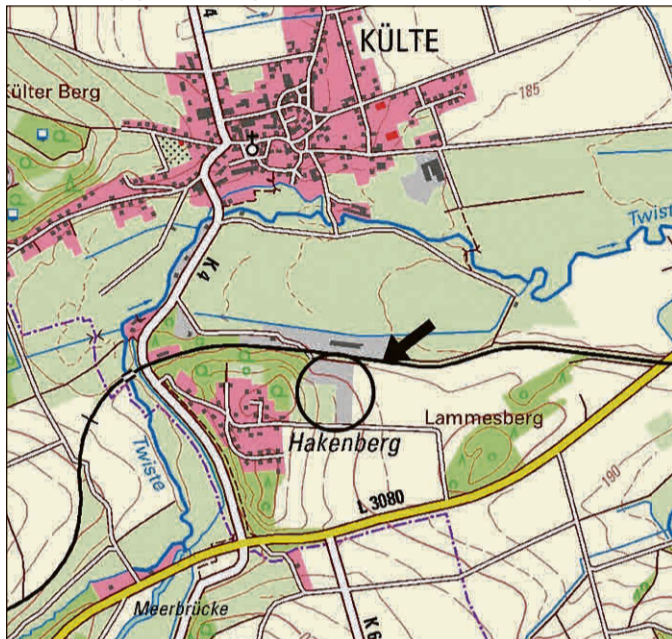
a) 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Kulte und zur

b) Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“

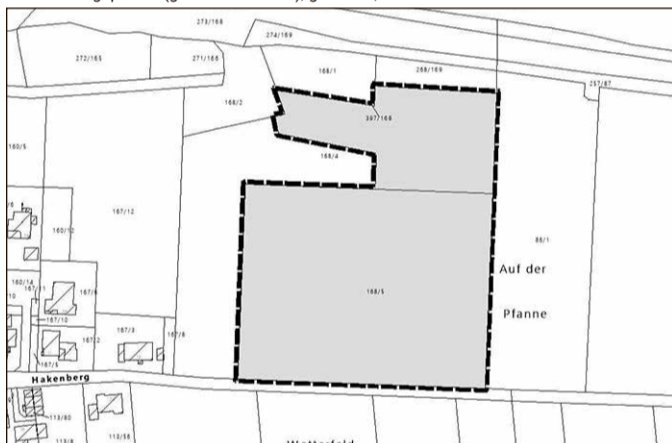
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 27.06.2023 die überarbeiteten Vorentwürfe zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ im Stadtteil Kulte als Entwurf und die Durchführung des weiteren Verfahrens nach Baugesetzbuch beschlossen. Die Entwürfe der Bauleitpläne, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **17.07.2023** bis einschließlich **18.08.2023** auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen [www.volkmarsen.de](http://www.volkmarsen.de) (Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Stadt Volkmarsen, Sachgebiet Bauverwaltung, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen oder in elektronischer Form an [benjamin.mielke@volkmarsen.de](mailto:benjamin.mielke@volkmarsen.de) vorbringen. Zusätzlich können Anregungen bei der Stadt Volkmarsen nach vorheriger Terminabsprache per Mail unter: [benjamin.mielke@volkmarsen.de](mailto:benjamin.mielke@volkmarsen.de) oder unter der Rufnummer: +49 5693 687- 221 zur Niederschrift gebracht werden. Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform im Raum 21 der Stadtverwaltung der Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist für jedermann während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) möglich.

#### Hinweise:

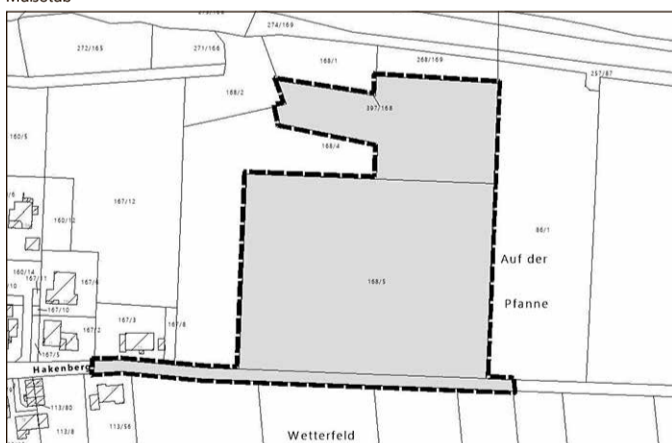
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Übersichtsplan zu den Geltungsbereichen der Bauleitpläne mit Anstoßfunktion, genodet, ohne Maßstab (eigene Darstellung auf der Basis von GeoBasis-DE / BKG [2023])



Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (gestrichelte Linie), genodet, ohne Maßstab



Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ (gestrichelte Linie), genodet, ohne Maßstab



#### Angabe der Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

In der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan „Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ erfolgte eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB. Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. In der Umweltprüfung wurden die prüfungsrelevanten Aspekte, wie zum Beispiel die Umweltschutzelange Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, FFH- Gebiete und Vogelschutzgebiete gem. Europäischer Vogelschutzrichtlinie, Boden und Fläche, Altlasten, Wasser, Oberflächengewässer, Fließgewässer, Grundwasserschutz, Luft und Klima, Mensch und seine Gesundheit, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern überprüft. Als Grundlage dienten die öffentlich zugänglichen Informationsdienste des Landes Hessen. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches befinden sich nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotop (Streuobstbestand). Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass nach Abprüfen der Schutzgüter sich keine schwerwiegenden Auswirkungen ergeben. Konkrete Maßnahmen, um Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter zu vermeiden, zu verringern oder auszugleichen sind in dem nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu fassen. Weitere Arten umweltbezogener Informationen liegen in Form folgender umweltbezogener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme vor:

- **Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Niederschlagswasser-versickerung, Empfehlung der Durchführung eines Versickerungsversuches, Ausschluss von Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Flächen** (Fachdienst Umwelt und Klimaschutz, Landkreis Waldeck-Frankenberg)
- **Keine Erschließung über den nördlich angrenzenden Bahnübergang, Schließung des nördlichen Bahnübergangs, Hinweis auf Immissionen** (Deutsche Bahn AG, Polizeipräsidium Nordhessen)
- **Errichtung einer Trafo-Station** (Energie Waldeck-Frankenberg GmbH)
- **Abstandsflächen zum Waldrand** (Hessen Forst, Untere Forstbehörde)
- **Erschließung ausschließlich über die Stadtstraße „Hakenberg“** (Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement)
- **Hinweis auf archäologische Bodenfunde im Umfeld des Plangebietes, Durchführung bodenkundlicher Baubegleitungen** (Landesamt für Denkmalpflege)
- **Bergwerksfeld „Twiste“** (Dezernat 34 Bergaufsicht, Regierungspräsidium Kassel)

Volkmarsen, den 05.07.2023

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen  
gez. Hendrik Vahle  
Bürgermeister